

# Tabak-Arbeiter

Nr. 8 / Bremen, den 23. Februar 1929

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 0,4 ohne Bringerlohn. Gläubigers- und Tobesanzeigen sowie Arbeitsgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Belagen: „W e r b e a“ Gesellschaft für Anzeigen und Verlagsangelegenheiten u. d. H., Berlin SW 11, Königsgrüner Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Hufung, Bremen. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanstalt S. H. Schmalefeld & Co. Redaktionschluss Montagsabend

Verbandsorgan, Redaktion und Expedition. Bremen, An der Weide 21. Telefon: Amt Domschide 2124. Selbst- und Einschreibungen an Johannes Krohn Postfach 5349 beim Volkshaus: Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Grubenbau-Gesellschaft deutscher Konsumvereine u. d. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Anestellten und Beamten, A.-G., Miete Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Hufung, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: C. Schone, Hamburg. Rosenhinderhof 97, Zimmer Nr. 24

## Zur Reichs-Unfallverhütungs-Woche

(Vom 24. Februar bis zum 3. März 1929)

Mit der Reichs-Unfallverhütungs-Woche soll der Kampf gegen die Unfallgefahren auf breiter Front beginnen. Jeder soll die Gefahren, die ihm im Beruf, im Verkehr und Haushalt umgeben, erkennen und die richtigen Mittel zu ihrer Abwehr ergreifen. Um das zu erreichen, genügt allerdings ein nur achttägige Unfallverhütungspropaganda nicht. Das große von der „Kuwu“ begonnene Werk wird nur von Erfolg gekrönt sein, wenn es fortgeführt wird durch systematische Aufklärung über Unfallgefahren und durch klare Anweisungen für ihre Bekämpfung.

Die Reichs-Unfallverhütungs-Woche wendet sich auch an die Arbeiterschaft. Stärker als bisher soll sich der Arbeiter an der Abwehr der Berufsgefahren betätigen, besser als bisher soll er sich selbst gegen gesundheitliche Schädigungen aller Art zu schützen versuchen. Außerordentlich groß sind die Verluste, die jährlich auf dem Schlachtfelde der Arbeit entstehen und noch viel größer ist das Maß an Kummer, Schmerz und Elend, das durch solche Schicksalsschläge über die Arbeiterfamilien hereinbricht.

Alle Bestrebungen, diese Verluste und ihre meist so bitteren Begleiterscheinungen zu vermeiden und einen besseren Schutz von Leben und Gesundheit zu erreichen, finden bei den Gewerkschaften Anerkennung und Unterstützung. Auch die Gewerkschaften werden während der Reichs-Unfallverhütungs-Woche unter ihren Mitgliedern für künftige intensivere Mitarbeit auf dem Gebiete der Unfallverhütung werben.

Ein weiteres und wichtiges Arbeitsfeld eröffnet sich hier. Es gilt das Millionenheer der deutschen Arbeiter zu erfolgreicher Bekämpfung der Unfallgefahren zu schulen. Soll das gelingen, dann muß der Arbeiterschaft aber auch eine ausreichende Betätigungsmöglichkeit dabei eingeräumt werden. Jedem Arbeiter muß im Betriebe Gelegenheit gegeben werden, die Unfallgefahren in ihrer vollen Größe zu erkennen und von den vorgesehenen Schutzmaßnahmen vollen Gebrauch zu machen.

Wozu in der Reichs-Unfallverhütungs-Woche der Grundstein gelegt werden soll — die dauernde und freudige Mitarbeit jedes einzelnen im Kampf gegen die Unfallgefahren zu gewinnen —, das muß, wenn Mühe und Kosten der Propagandawoche nicht umsonst aufgewendet sein sollen, in jedem Betriebe, auch in der kleinsten Werkstatt, fortgesetzt und gefördert werden. Unternehmer und Arbeiter, Betriebsleitung und Betriebsrat müssen gemeinsam die Unfallgefahren bekämpfen. Stärkeres Interesse an der Unfallverhütung ist auf beiden Seiten, bei Unternehmern und Arbeitern, notwendig. Hier liegt der Kern des Problems.

Ein Betrieb, dessen Leitung glaubt, auf die Hinzuziehung des Betriebsrates in den Fragen der Unfallverhütung verzichten zu können oder der Auffassung ist, ein vorübergehender flauer Geschäftsgang berechtige, dem Schutz der Arbeiter geringere Aufmerksamkeit zu schenken, wird kein geeigneter Boden sein, um die Arbeiterschaft in erhöhtem Maße für die Unfallverhütung zu

gewinnen. Eine auf Kosten der Betriebsicherheit herbeigeführte Rentabilität des Betriebes muß sich bitter rächen. Die Geschädigten dabei werden immer die Arbeiter sein. Sie sind in erster Linie gefährdet und das Opfer etwaiger Unterlassungssünden der Betriebsleiter.

Hier hat die Selbsthilfe der Arbeiterschaft zum Schutze ihrer eigenen Gesundheit und ihres Lebens einzusetzen. Der Arbeiter muß, soll das Ziel der Reichs-Unfallverhütungs-Woche erreicht werden, in der Bekämpfung der Berufsgefahren selbständig werden.



Der Arbeiter kann verlangen, daß die zu seinem Schutze notwendigen Einrichtungen in gutem Zustande sind. Er darf sich aber nicht damit abfinden, wenn das nicht der Fall ist, sondern er muß alsdann sein Recht auf ausreichenden Schutz im Betriebe geltend machen. Mit Hilfe der Betriebsvertretung oder mit Unterstützung seiner Gewerkschaft läßt sich auch dieser Schutz erreichen. Es genügt nicht, daß Unfallverhütungsvorschriften aushängen, daß Schutzvorkehrungen vorhanden sind ohne daß sie beachtet oder in der richtigen Weise benutzt werden.

Jeder Arbeiter muß im eigenen Interesse sich stets der Gefahr seines Berufs bewußt sein und sich bei seiner Arbeitstätigkeit eines entsprechenden unsicheren Verhaltens befleißigen. Der fortgesetzte Umgang mit der Gefahr, die Ausführung der gleichen Arbeit, insbesondere im Gefahrenbereich von Maschinen usw., führt zur Unterchätzung und Abstumpfung gegen die Unfallgefahren. Dem kann nur durch gegenseitige und fortgesetzte Aufklärung vorgebeugt werden.

Der Betriebsvertretung fällt hier eine sehr wichtige Aufgabe zu. Sie ist verbundenen berufen, die Arbeitskollegen auf die Berufsgefahren hinzuweisen, ihnen Ratschläge zu geben, die Nichtbeachtung von Schutzvorschriften zu verhindern und neu eintretende und vor allem jugendliche Arbeiter über die Gefahren des Betriebes zu informieren.

Die Gewerkschaften werden nicht nur während der „Kuwu“, sondern, wie es ihrer Aufgabe entspricht, dem Schutze ihrer Mitglieder vor den Gefahren der Arbeit ständig größte Aufmerksamkeit widmen. Sie werden durch Aufklärung, Schulung, Rat und Hilfe ihren Mitgliedern Waffen zur Abwehr der Unfallgefahren zur Verfügung stellen.

Unfallverhütung ist eine Sache der Praxis. Die Mitarbeit eines jeden ist notwendig, wenn die Eindämmung der Unfallgefahren erreicht werden soll. Pflicht eines jeden Gewerkschaftsmitgliedes ist es, sich für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Jeder Arbeiter fordere sein Recht auf ausreichenden Schutz, wo es notwendig ist! Jeder Arbeiter tue aber auch seine Pflicht, wo seine eigene Sicherheit von seinem Verhalten abhängt. Nur durch zähe Mitarbeit eines jeden, nur in geschlossener Front aller Beteiligten wird es möglich sein, Leben und Gesundheit des Arbeiters in höherem Maße als bisher zu schützen.



# Tabakgewerbe



## Unfälle in der Tabakindustrie

Den allgemeinen Ausführungen zur Reichs-Unfallverhütungs-  
Woche auf der ersten Seite dieses Blattes wollen wir  
einige Mitteilungen über Unfälle in der Tabakindustrie  
folgen lassen, die wir den Verwaltungsberichten der  
Tabak-Berufsgenossenschaft entnehmen: Seit 1885 sind 34 013  
Unfälle gemeldet und 3 179 entschädigt worden, darunter 195 mit  
tödlichem Ausgang. Im Jahre 1927 liefen noch 778 alte Renten,  
darunter ein Duzend aus den achtziger Jahren des vorigen  
Jahrhunderts. Die Verteilung der entschädigten Unfälle auf die  
einzelnen Gewerbszweige ist aus der nachfolgenden Zusammen-  
stellung zu ersehen:

	1925	1926	1927	1885/1927
Zigarren ohne Maschinen .....	6	10	20	566
Zigarren mit Maschinen .....	21	24	42	744
	27	34	62	1310
Zigaretten ohne Kraftbetrieb .....	—	—	—	18
Zigaretten mit Kraftbetrieb .....	40	61	87	571
	40	61	87	589
Tabakspinnerei ohne Kraft .....	—	—	—	6
Rauchtabak ohne Kraft .....	—	—	—	85
Rauchtabak mit Kraft .....	14	14	20	601
	14	14	20	642
Rautabak ohne Kraft .....	—	—	—	4
Rautabak mit Kraft .....	2	1	3	80
	2	1	3	84
Schnupstabak ohne Kraft .....	—	—	—	3
Schnupstabak mit Kraft .....	—	1	1	73
	—	1	1	76
Fermentation, Entrippen .....	—	2	3	186
	—	2	3	186

In der Zigarettenindustrie gingen die entschädigten Unfälle  
zurück. Auf die Betriebseinrichtungen und Vorgänge kommen  
folgende entschädigte Unfälle:

	1925	1926	1927	1885/1927
1. Motoren mit Transmissionen .....	—	—	1	54
2. Arbeitsmaschinen .....	35	43	34	930
3. Fahrstühle, Hebezeuge .....	1	1	1	124
4. Dampfkessel und Kochapparate .....	—	—	—	6
5. Feuergefährliche, heiße Stoffe .....	6	1	2	38
6. Zusammenbruch, Einsturz, Umfallen von Gegenständen .....	2	3	6	171
7. Fall von Leitern, Treppen usw. ....	20	11	32	559
8. Transport .....	16	18	15	732
9. Handwerkszeug und Geräte .....	9	2	2	254
10. Arbeitsweg .....	—	23	30	59
11. Sonstige .....	7	26	14	258
	96	128	137	3179

Die absolute Steigerung der Unfälle in der Tabakindustrie  
beruht im Jahre 1927 also nicht auf den Maschinenunfällen son-  
dern auf der Vermehrung der Unfälle durch Fallen von Leitern,  
auf Treppen und Fluren usw. Auch die Wegeunfälle sind gestie-  
gen. Von den 1927 gemeldeten 3076 Unfällen hatten sich 563 oder  
18 v. H. an Arbeitsmaschinen ereignet, 563 oder 18 v. H. beim  
Transport von Tabak, Waren, Maschinen usw., 559 oder 18 v. H.  
durch Fall von Leitern und Treppen und 408 oder 13 v. H. auf  
dem Wege zu und von der Arbeit. Auf diese vier Gruppen ver-  
teilen sich also zwei Drittel der gemeldeten Unfälle. Von den 563  
gemeldeten Unfällen an Arbeitsmaschinen kommen 401 auf die  
Tabakmaschinen, und zwar 125 auf die Zigarettenmaschine, 61  
auf die Vanderollermaschine, 50 auf die Schneidemaschine und  
45 auf die Paketiermaschine.

Von den einzelnen entschädigten Unfällen im Jahre 1927 in-  
teressieren zunächst die beiden mit tödlichem Ausgang. In dem  
einen Falle rutschte dem Versicherten, der schwer magenleidend  
war, ein großer Tabakballen beim Heben gegen den Leib. Ein  
vorhandenes Magengeschwür brach auf und die folgende Bauch-

jellentzündung führte nach wenigen Tagen zum Tode. Dem an-  
dern Versicherten fiel beim Montieren ein Maschinenteil auf den  
Fuß und verletzte die Zehen. Eintretender Wundstarrkrampf  
führte zum Tode. Ferner sind folgende beiden Unfälle bemer-  
kenswert. Ein Werkmeister wollte einen Treibriemen während  
des Betriebes auf die Riemenscheibe legen. Hierbei wurde er  
von dem am Transmissionshängelager befindlichen Stellring am  
Rockärmel erfaßt, zweimal herumgeschleudert und aus 2½ Meter  
Höhe auf den Boden geworfen. Er trug Quetschungen und  
Schürfungen davon. Ein Tabakarbeiter wurde von einem freien  
Wellenstumpf einer Rippenwalze an der Schürze erfaßt und her-  
umgeschleudert. Er quetschte und brach sich beide Beine; ein Bein  
mußte abgenommen werden. In beiden Fällen entsprachen die  
Maschinen nicht vollkommen den Unfallverhütungsvorschriften  
und die Versicherten trugen keine enganliegende Arbeits-  
kleidung.

Aus dem Jahre 1926 interessieren von den Unfällen zunächst  
die drei Todesfälle. Ein zum Kuppeln mit dem Anohänger lang-  
sam zurückfahrender Lastkraftwagen zertrümmerte dem zwischen  
den Wagen stehenden Versicherten den Schädel. Sofortiger Tod  
war die Folge. In zwei ähnlichen Fällen wurde der eine Ver-  
sicherte eingeklemmt und erlitt Rippenquetschungen, der andere  
brach den eingeklemmten Arm. — Ein Versicherter stürzte von  
der Leiter; ein schwerer Schädelbruch führte den Tod herbei. —  
Ein radfahrender Versicherter fuhr gegen ein Auto, brach den  
Schädel und starb. — 17 Unfälle ereigneten sich beim Nachgreifen  
und Hineingreifen in laufende Maschinen. Die Verletzten trugen  
schwere Verstümmelungen der Finger und der Hände davon. In  
vielen Fällen endeten an sich geringfügige Verletzungen mit dem  
Verlust von Fingern infolge Blutvergiftung.

Zum Schluß noch eine Zusammenstellung über die Ursachen  
der Unfälle, die wir dem Verwaltungsbericht der Tabak-Berufs-  
genossenschaft über das Geschäftsjahr 1925 entnehmen. Danach  
waren die bis dahin entschädigten Unfälle zurückzuführen auf

1. Mangelhafte Betriebseinrichtungen .....	63
2. Keine oder ungenügende Anweisung .....	3
3. Fehlen von Schutzvorrichtungen .....	34
4. Nichtbenutzung oder Beseitigung vorhandener Schutzvor- richtungen .....	14
5. Handeln wider bestehende Vorschriften oder erhaltene An- weisungen .....	203
6. Leichtsin (Walgerei, Niederei, Trunkenheit usw.) .....	24
7. Ungeschicklichkeit und Unachtsamkeit usw. ....	1163
8. Ungeeignete Kleidung (Flatternde Halstücher, Schürzen usw.)	17
9. Schuld von Mitarbeitern und dritten Personen .....	165
10. Krankhafter Zustand des Verletzten (Epilepsie, bereits be- stehende Invaldität usw.) .....	103
11. Witterungsverhältnisse (Glätteis, Schneefall, Blitsschlag usw.)	75
12. Sonstige in der Gefährlichkeit des Betriebes beruhende Ur- sachen .....	1035
13. Kriegsursachen .....	2
14. Nicht zu ermittelnde Ursachen .....	9
Summa 1914	

Diese Zusammenstellung (die Verantwortung für die Rich-  
tigkeit der Eingruppierung müssen wir der Tabak-Berufs-  
genossenschaft überlassen) zeigt, daß auch in der Tabakindustrie  
Unternehmer und Arbeiter alle Veranlassung haben, auf dem  
Posten zu sein, um Unfälle zu verhüten.

## Krisenunterstützung für rheinländische Tabakarbeiter

Der Präsident des Landesarbeitsamtes Rheinland hat  
unterm 14. Februar an die Arbeitsämter seines Bereiches folgen-  
des Schreiben gerichtet:

Auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsarbeitsministers vom  
26. 1. 29 (IV) 774/29 über Ausdehnung der Krisenunterstützung lasse  
ich auf Grund der Ziffer 1<sup>a</sup> die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung  
als Krisenunterstützung für die Tabak- und Zigarrenarbeiter mit Aus-  
nahme der Zigarettenfabrikarbeiter und Zigarettenmacher (Berufsgruppe

13c der Arbeitsmarktkonvention) im Bereiche des Landesarbeitsamtes Rheinland zu. Die Zulassung ist beschränkt auf Arbeitslose über 21 Jahre, die dem Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nach § 99 WVG. in der Zeit nach dem 30. 6. 28 erschöpft haben. Diese Zulassung der Krisenunterstützung wird mit Wirkung vom 1. 2. 29 ausgesprochen. Mit diesem Tage kann der Unterstützungsbezug beginnen. Nachzahlungen für zurückliegende Zeit sind nicht zulässig. Die Zulassung wird befristet bis zum 4. 5. 29.

Ich weise auf § 90 WVG. insbesondere auf Artikel 1 der Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Höchstbezugsdauer der Krisenunterstützung für Arbeitslose vom 27. 8. 28 hin. Die „für die Entscheidung zuständige Stelle“ ist der Vorsitzende des Arbeitsamtes, da er nach § 172 und § 177 WVG. über die Gewährung und Entziehung der Unterstützung entscheidet. Die Voraussetzungen zum Bezuge der Krisenunterstützung sind u. a. dann nicht mehr gegeben, wenn es den Arbeitslosen bei ernstlichen eigenen Bemühungen möglich wäre, Arbeit zu finden.

Gegen die in dieser Verordnung liegende Einschränkung der Krisenunterstützung für rheinländische Tabakarbeiter müssen wir den schärfsten Protest erheben. Es ist ein starkes Stück, die Zigarettenarbeiterschaft des Rheinlandes einfach von der Krisenunterstützung auszuschließen. Auch die Ausschließung der arbeitslosen Tabakarbeiter im Alter bis zu 21 Jahren kann nicht gebilligt werden. Der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes wird deshalb alles tun, um zu verhindern, daß die Präjudenzen einzelner Landesarbeitsämter den Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 26. Januar dieses Jahres in das Gegenteil verkehren.

## Die Antwort des R. d. Z.

Unterm 14. Februar hat der Reichsverband deutscher Zigarettenhersteller (R. d. Z.) den beiden Tabakarbeiterverbänden folgendes Schreiben zukommen lassen:

Wir kommen juridisch auf unseren Brief vom 30. v. M. Es liegen uns nunmehr die Äußerungen aller Bezirksgruppen und der Herren Mitglieder der Tarifkommission vor. Wir müssen Ihnen als einhellige Ansicht mitteilen, daß die katastrophale Lage unserer Industrie jede Mehrbelastung durch Erhöhung der Löhne oder andere Änderungen des Tarifvertrages verbietet. Es liegt vielmehr eine Reihe von Wünschen vor, die uns eigentlich zwingen würde, eine Berichtigung gewisser Positionen des Tarifvertrages zu fordern, bei denen die Praxis erwiesen hat, daß sie nicht mehr tragbar sind.

Wir bekennen uns ausdrücklich zum Tarifvertragsgedanken. Nur um ihn weiter durchzuführen, sind wir bereit, die erwähnten bei uns bestehenden Wünsche zurückzustellen und den Reichstarifvertrag und die Bezirkstarifverträge zu den jetzigen Bedingungen zu verlängern. Um diese Frage zu besprechen, schlagen wir vor, in einer kleinen Kommission am Dienstag, dem 26. v. M., vormittags 11 Uhr in Hannover im Hotel „Royal“ zusammen zu kommen.

Da in der letzten Zeit im „Tabak-Arbeiter“ wiederholt die Lage der Zigarettenindustrie und die Lohnfrage behandelt worden ist, erübrigt es sich im Augenblick, das Schreiben des R. d. Z. kritisch zu würdigen. Bemerkenswert sei nur, daß die Leitung unseres Verbandes sich bereit erklärt hat, an der vorgeschlagenen Aussprache in einer kleinen Kommission teilzunehmen. Um aber jedes Mißverständnis von vornherein auszuschalten, ist dem R. d. Z. mitgeteilt worden, daß die zugesagte Teilnahme an der Aussprache in Hannover nicht als eine Anerkennung des materiellen Inhalts des R. d. Z.-Schreibens gewertet werden darf, sondern lediglich als ein ernstlicher Versuch zu betrachten ist, der unternommen werden soll, um — trotz der bestehenden gegenfälligen Auffassungen über die Neugestaltung des Reichstarifes — dennoch zu einem annehmbaren und befriedigenden Neuabschluß zu kommen.

## Zur Lohnbewegung in der Dresdener Zigarettenindustrie

Die letzte Lohnbewegung in der Dresdener Zigarettenindustrie ist in mannigfaltiger Beziehung recht lehrreich. Traurig und bedauerlich war dabei, daß der Kampf nicht nur gegen die Unternehmer, sondern auch gegen den christlichen Tabakarbeiter-Verband geführt werden mußte. Der christliche Tabakarbeiter-Verband, der wohl kaum ein halbes Dutzend Mitglieder in der Dresdener Zigarettenindustrie nachweisen kann, glaubte, weil er am Manteltarifvertrag mit beteiligt ist, dieses Mal an den Lohnverhandlungen mit teilnehmen zu können. Eine Funktionärversammlung der Dresdener Zigarettenarbeiterschaft lehnte einen diesbezüglichen Antrag der christlichen Tabakarbeiter aber einstimmig ab.

Darauf reichte der christliche Tabakarbeiter-Verband allein Forderungen ein, die allerdings weit unter den Forderungen unserer Kollegenchaft lagen, so daß der Arbeitgeber-Verband durch Schreiben vom 27. 12. 28 verlangte, die eingereichten Forderungen zu revidieren, weil die Forderungen des christlichen Tabakarbeiter-Verbandes sich nur auf die Hälfte dieser Forderungen beliefen. Durch diesen Verrat des christlichen Tabakarbeiter-Verbandes war die Belegschaft der Dresdener Zigarettenindustrie erst recht nicht gewillt, einen Vertreter des christlichen Tabakarbeiter-Verbandes zuzulassen. Es wurde deshalb erneut dem Arbeitgeber-Verband mitgeteilt, daß bis heute noch nicht bekannt sei, wieviel Mitglieder der christliche Tabakarbeiter-Verband in der Dresdener Zigarettenindustrie habe und daß der christliche Tabakarbeiter-Verband wohl kaum als eine Vertretung der Arbeiterschaft anzusehen sei. Wenn der Arbeitgeber-Verband selbst das Bedürfnis habe, mit dem christlichen Tabakarbeiter-Verband zu verhandeln, so sei das eine Sache für sich.

Nachdem schließlich von unserem Verbands, vom Deutschen Verkehrsband, vom Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter die Mitgliederzahlen in der Zigarettenindustrie Dresdens mitgeteilt worden waren, sah wohl auch der Arbeitgeber-Verband ein, daß der christliche Tabakarbeiter-Verband kaum als eine Vertretung der Arbeiterschaft anzusehen sei, so daß endlich am 14. Januar die Verhandlungen beginnen konnten. Da bei der ersten Verhandlung eine Einigung nicht zu erzielen war, wurde für den 18. Januar eine neue Verhandlung angesetzt, bei der es gelang, zu einer Einigung zu kommen. Der Erfolg war, daß nach recht schwierigen Verhandlungen in einigen Abteilungen noch eine höhere Lohnzulage erzielt werden konnte, als der christliche Tabakarbeiter-Verband überhaupt gefordert hatte.

Die Arbeiterschaft in der Dresdener Zigarettenindustrie hat aus diesen Vorgängen gelernt, daß sie von einer derartigen Arbeitervertretung wohl kaum eine wesentliche Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse zu erwarten hätte. Wenn es dem christlichen Tabakarbeiter-Verband wirklich gelungen wäre, daß ihr Vertreter an den Lohnverhandlungen hätte mit teilnehmen können, so kann nach den eingereichten Forderungen heute wohl gesagt werden, daß die erzielte Lohnerhöhung unmöglich erreicht worden wäre.

Hier zeigt sich mit aller Deutlichkeit, daß die Arbeiterschaft in der Dresdener Zigarettenindustrie alle Kräfte anspannen muß, um eine einheitliche Organisation zu schaffen, und das kann nur der Deutsche Tabakarbeiter-Verband sein!

## Konferenz- und Versammlungsberichte

Hamburg. Am 4. Februar tagte in Niesss Klub- und Gesellschaftshaus in Altona die Jahresversammlung unserer Zählstelle. Der vom Koll. K ö n n e d e erörterte Kasienbericht für das 4. Quartal 1928 wies gegenüber dem 2. und 3. Quartal in Beitragshöhe und Beitragsumsatz eine merkliche Besserung auf. Der den Anwesenden übermittelte, vielfach herausgegebene Geschäftsbericht für das vergangene Jahr bot ein übersichtliches Bild von den Bestrebungen und Erfolgen um die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen. In seinen erläuternden Ausführungen konnte vom Kollegen Carstedt dargelegt werden, daß in allen im hiesigen Wirtschaftsgebiet vorhandenen Gruppen Lohnverbesserungen durchgeführt wurden. Der Beschäftigungsgrad bot in den einzelnen Sektionen ein ungleichmäßiges Bild. In der Zigarettenindustrie machte sich weiterhin die Abnahme der Beschäftigungsmöglichkeiten bemerkbar, die auch in immer stärkeren Formen auf die Sortiererei, Fertigmacherei und den Versand übergreift. Stilllegungen und Verlegungen renommierter Hamburger Betriebe gehen immer weiterem Umfange vor sich. In der Zigarettenindustrie ist in den vorhandenen zwei Großbetrieben ein Stillstand zu verzeichnen. Mehrere Kleinbetriebe mußten die Fabrikation einstellen. Die Arbeitslosigkeit war das ganze vergangene Jahr hindurch groß. Zur Erledigung der Weihnachtsgeschäfte machte sich vorübergehend eine leichte Abnahme bemerkbar. Eine Reihe von Lohn- und Entlassungsschutzlagen mußte durchgeführt werden, wobei in den meisten Fällen ein Erfolg zu verzeichnen war. Insgesamt konnten für die Betroffenen 1928/29 an Entschädigungen ausgelagt werden. Der Mitgliederbestand hat durch das Ausscheiden von Restanten einen Rückgang aufzuweisen.

Übermals konnte die Ehrung von 35 Jubilaren infolge 25-jähriger Verbandszugehörigkeit vorgenommen werden. Kollege Osterlag gedachte in vorzüglichen Worten der Treue und Anhänglichkeit an die Organisation und wies darauf hin, daß es insbesondere den Jubilaren zu danken sei, wenn heute die Gewerkschaftsbewegung als ein Machtfaktor geschätzt und angesehen würde. Im Namen des Vorstandes und der Ortsverwaltung sprach er denselben den Dank aus und erwahnte insbesondere die Jüngeren stets der Organisation die Treue zu halten. Allen anwesenden Jubilaren wurde sodann die von der Organisation gestiftete Ehrenurkunde überreicht. Ein Antrag des Kollegen Dillmann, die bisherige Ortsverwaltung en bloc wiederzuwählen, wurde angenommen. Als gewählt für das Jahr 1929 gelten: Bruno Carstedt 1., Hermann Könnede 2. und August Ried 3. Bevollmächtigter: Bernhard Anken und Otto Traub Neuhöfen; Ludwika Selbten. Beisitzer.

# Konsumgenossenschaftliche Produktion

Die Frage, ob etwa auch die Konsumgenossenschaften und ihre Wirtschaftszentrale, die Großeinkaufsgesellschaft, mit ihrer Eigenproduktion kapitalistische Betriebe sind, wird jeder mit einem Nein beantworten, der die Grundsätze kennt, nach denen die Konsumgenossenschaften und ihre Wirtschaftszentrale ihre Aufgaben erfüllen und ihr Endziel antreiben. Von den Konsumgenossenschaftsgegnern wird die Frage zumeist in Unkenntnis oder in bösem Willen bejaht, die Gründe dafür sind begreiflich, jedoch ihre Beweise sind nur Scheinbeweise. Aber manchmal hört man auch von solchen Arbeitern, Angestellten und Beamten jene falsche Meinung, die eben das Wesen der Konsumgenossenschaftsbewegung verkennt. Es mag sein, daß bei nur rein äußerlicher Betrachtung, bei oberflächlichem Vergleichen zwischen modernen kapitalistischen Betrieben und den modernen Produktionsbetrieben der Konsumgenossenschaften und ihrer Wirtschaftszentrale nur geringe oder gar keine Unterschiede zu bestehen scheinen. Aber auch dies ist bei näherer Untersuchung anders. Die konsumgenossenschaftlichen Eigenbetriebe produzieren nur für ihre Mitglieder, nicht für den offenen Markt, nicht um Kapitalgewinn und Handelsprofit, sondern nur zum Wohle der Mitglieder. Deshalb sind ja die Konsumgenossenschaften und ihre Zentrale auch keine Gewerbebetriebe.

Zur Errichtung von genossenschaftlichen Produktionsbetrieben wird nicht willkürlich geschritten. Voraussetzung hierfür ist die Zahl der Mitglieder und deren Bedarf. Schritt um Schritt wird in der Entwicklung langsam und sicher vorwärts geschritten. Diese Bedarfsdeckung als Wirtschaftsform kennt keine Krisen, da Produktion und Konsum organisiert sind.

## Bekanntmachungen

Am 23. Februar ist der 8. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 7. Februar. Langenprozelten 20.—
- 9. Lauffen 140.—, Briedel 100.—, Leopoldshöhe 38.—, Brieg 250.—, Dorich 250.—, Soest 50.—, Kirchart 400.—
- 10. München 2000.—, Fr.-Crumbach 90.—
- 11. Dresden 500.—, Grevesmühlen 50.—, Menzingen 80.—, Pfaffenhofen 200.—, Vahr 250.—
- 12. Hannover 300.—, Leipzig 700.—, Hamburg 300.—
- 13. Regensburg 400.—, Schöneck 300.—
- 14. Müllheim 100.—
- 15. Bremen 650.—, Vallendar 25,31.

J. Krohn.

Gesucht wird:

Ein tüchtiger Zigarrenarbeiter, der sich selbst die Widelmachen kann. Nachfragen bei Wilhelm Müller, Frankfurt a. M., Battonnstraße 4-8.

## Gestorben sind:

- Die Kollegin Amalie Hoffmeister, 34 Jahre alt (Zahlstelle Halberstadt).
- Am 13. Januar die Zigarrenarbeiterin Lina Berthold (Chemnitz), 68 Jahre alt (Zahlstelle Frankenberg).
- Am 16. Januar die Zigarettenpakerin Charlotte Sasse, 17 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
- Am 21. Januar die Zigarettenpakerin Marie Schauer, 42 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
- Am 26. Januar die Zigarettenpakerin Alice Brand (Wandsbek), 21 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
- Am 27. Januar die Ripperin Lina Meinel, 65 Jahre alt (Zahlstelle Schöneck).
- Am 28. Januar die Zigarettenpakerin Hedwig Kleas, 31 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).
- Am 28. Januar die Zigarrenarbeiterin Agnes Dpitz, 52 Jahre alt (Zahlstelle Döbeln).
- Am 29. Januar die Zigarettenpakerin Emma Mandelkow, 39 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).
- Am 29. Januar der Zigarrenarbeiter Konrad Voigt, 48 Jahre alt (Zahlstelle Ermschwerdt).
- Am 1. Februar der Zigarrenarbeiter August Gütter, 75 Jahre alt (Zahlstelle Schöneck).
- Am 2. Februar die Aufwarterin Ernestine Vogt, 53 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
- Am 3. Februar der Zigarrenarbeiter Ludwig Eggert, 80 Jahre alt (Zahlstelle Deynhausen).
- Am 3. Februar der Zigarrenarbeiter Johann Gries, 70 Jahre alt (Zahlstelle Rees).
- Am 5. Februar die Widelmacherin Anna Stühr, 70 Jahre alt (Zahlstelle Bremen).
- Am 5. Februar die Zigarrenarbeiterin Marie Wedelind, 44 Jahre alt (Zahlstelle Elbing).
- Am 5. Februar der Kautabatarbeiter Heinrich Spundflasche (Zahlstelle Oldenburg).
- Am 7. Februar die Tabakzurichterin Klara Fiebiger, 42 Jahre alt (Zahlstelle Striegau).
- Am 8. Februar der Zigarrenarbeiter Heinrich Peters (Altona), 75 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
- Am 9. Februar der Zigarrenarbeiter August Schneider, 52 Jahre alt (Zahlstelle Waldorf).
- Am 9. Februar der Zigarrenarbeiter Wilhelm Wöhrmann, 64 Jahre alt (Zahlstelle Spenge).
- Am 9. Februar die Widelmacherin Emma George, 67 Jahre alt (Zahlstelle Dahme).
- Am 10. Februar der Zigarrenarbeiter Hinrich Wehrs (Lelmu), 72 Jahre alt (Zahlstelle Burgdamm).
- Am 10. Februar die Kollegin Frieda Esch, 48 Jahre alt (Zahlstelle Unter-Gruppenbach).

Ehre ihrem Andenken!

Gibt ausgelebene  
„Tabak-Arbeiter“  
zu Agitationszwecken an  
unorganisierte Kollegen und  
Kolleginnen weiter!

Kolleginnen  
und Kollegen!

Sorgt dafür, daß in  
der Tabakindustrie  
kein Betrieb ohne  
Betriebsvertretung  
bleibt!



FF. neue, prima  
Salz-Veilerlinge

1/4 To. 950 Stück 45 M.  
1/4 To. 26 M. 1/4 To. 14 M.  
1/4 To. 7,50 M. ff. Rollmöpfe, Bismarck-Gelée, Bratheringe, Kronsardinen, 4-Liter-Dose 2,60 M., 2-Liter-Dose 1,40 M. ff. ger. Vollfettbücklinge 5-Pfund.-Kiste 1,30 M., grüne Heringe 200 Pfd. 22 M., frische Seefische, kopiflos, 100 Pfd 24 M. Zahlung am Lohnstage. Preise ab hier. Preisliste gratis. 1928 Tausende neue zufriedene Kunden.

R. Neumann  
Fischgroßhandlung  
Wesermünde - F. 89



Billige böhmische Bettfedern

Ein Kilo graue, geschlossene M. halbweiß 4 M., weiße 5 M., bessere M. 7 M., daunenweich 8 M., 10 M., beste Sorte 12 M., 14 M., weiße ungeschlossen 1,50 M., 1,50 M., beste Sorte 11 M. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme - Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel Lobes Nr. 245  
bei Pilsen Böhmen



130  
verschied. Proletarische Platten  
einzig in der Art - Sprechapp. große Ausw., Genossen verl. sofort Verzehr gratis. Musik-Steinhaus, Weimar Th 525



Anerk. beste Ausgangsquelle für  
Billig. böhmisch. Bettfedern  
1 Pfd. graue, gute, geschlossene M. 1. - M., halbweiße 1,20 M., 1,40 M., weißflaumige, geschlossene 1,70, 2., 2,50, 3. - M., reinste geschl. Halbflaum-Herchaffts-Federn 4., 5., 6., 1 Pfd. Rufffedern ungeschlossen mit Flaum gemengt, halbweiß 1,75 M., weiß 2,40 M., 3. - M., allerfeinster Flaumruf 3,50 M., 4,50 M. Versand zollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfd. an franco. Umtausch gestattet, für Nichtpaß. Geld retour. Muster und Preisliste gratis. S. Benisch in Prag K. Amerika uice Nr 26/902. Böhmen

Thrlieben  
Leute

laßt Euch sagen  
was frohsinn schafft  
und Wohlbehagen

Dies ist ein Gläschen

edler  
Fruchtwein

nicht teurer als Bier  
10 Liter-Korbflasche  
von M. 7,10 an

Verlangen Sie unsere  
Preisliste

B.G. Rolle

Reichenau i/Sa. 82

# Wie teuer ist das Leben?

Der heftige Kampf um das Sozialprodukt geht weiter. Die Arbeit ist die Quelle aller Werte. Um den Ertrag der menschlichen Arbeitskraft geht der Streit. Eine Reihe Wirtschaftsgruppen marschiert hierbei auf. Vor allem sind dies die Arbeiter und die Unternehmer. Die Höhe des Arbeitslohnes bildet infolge dieses Kampfes den wichtigsten Stoff in den öffentlichen Auseinandersetzungen. Es hat wohl keine Zeit gegeben, wo alle Zeitungen und Zeitschriften sich derart tiefgehend mit dieser Frage beschäftigten. Daneben werden Denkschriften herausgegeben, worin mit dem Rüstzeug der Wissenschaft bewiesen werden soll, daß der Arbeitslohn längst das tragbare Maß überschritten habe und eine weitere Erhöhung zum Schaden der Wirtschaft ausschlagen müßte. Daß das Schlichtungswesen dabei eine große Rolle spielt, ist nicht weiter verwunderlich. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat diesem Thema eine ganze Sondernummer ihrer Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ gewidmet.

So geht der Streit über das Sozialprodukt hin und her. Das verflossene Jahr war angefüllt von heftigen Kämpfen. Ein Beweis dafür, daß nicht nur theoretisch um dieses Problem gerungen wurde, sondern sehr harte Auseinandersetzungen mit starken Wirtschafterscherfütterungen damit einhergingen. Und da auch in diesem Jahre eine Reihe Tarifverträge ablaufen, ist mit starken Lohnkonflikten zu rechnen. 1929 wird keineswegs ein Jahr des Burgfriedens sein. Bei alledem spielt die wirkliche Höhe des Reallohnes eine große Rolle. Die Unternehmer belibien es so darzustellen, als ob der Reallohn längst den Friedensfuß überschritten habe. Man kommt hierbei zu respektablen Ergebnissen.

Danach müßten die Arbeiter und Angestellten in Deutschland geradezu in einem Schlaraffenland leben. Die Unterlage dazu bieten die amtlich und privat errechneten Meßziffern des Lohnes und der Preise. Die Unternehmer glauben feststellen zu können: der Lebenshaltungsindex beträgt 152, der Lohnindex geht weit darüber hinaus. Es ist deshalb notwendig, sich mit den Indexberechnungen grundsätzlich auseinanderzusetzen. Im Handelsblatt der „Voss. Ztg.“ vom 10. Februar befindet sich ein Artikel „Wie teuer leben wir?“, der außerordentlich beachtliche Ausführungen bringt. Sie beweisen, daß selbst von bürgerlicher Seite die brüchige Theorie von der Ueberhöhung der Löhne auf Grund der Indexberechnungen erkannt wird. Den landläufigen Klagen der Unternehmer über die steuerliche und soziale Belastung wird folgendes entgegengehalten:

Noch niemals aber ist bisher von seiten der Industrie hervorgehoben worden, daß die Gehalts- und Lohnempfänger in gleicher Weise von diesen Lasten getroffen werden. Welcher Arbeitnehmer hat früher solche Steuern und Sozialabgaben getragen, wie das heute der Fall ist? Waren früher 200 M ausgezahlter Lohn gleich 190 M Nettolohn,

so sind heute 200 M nur noch 150 bis 160 M. Stellt man also unter Außerachtlassung dieser Tatsache einen Lohnindex auf, wie es wiederholt von interessierter Seite gesehen ist, und kommt man dabei zu einer Meßziffer von 150 Prozent, so besagt das keineswegs, daß die Hälfte Lohn mehr als vor dem Kriege dem Arbeitnehmer kaufkräftig zur Verfügung stehen, sondern allein unter Berücksichtigung der angeführten Belastungen sind es nur 120 bis 125 Prozent. Dieser Abzug muß daher neben der jetzt allgemeinen anerkannten Kürzung des Bruttolohnes infolge überhöhter Preise im Vergleich zur Lohnsteigerung gemacht werden. Dann aber bleibt nur noch ein Nettoeinkommen, das wenig über dem der Vorkriegszeit liegt, d. h., es ergibt sich eine wesentliche Kürzung der bisher immer in Abzug gebrachten realen Durchschnittseinkommen.

In der Tat wird es niemals beachtet, daß der Arbeiter zu den Lasten der Sozialpolitik, der Arbeitslosigkeit usw. in so außerordentlicher Weise beiträgt. Ein großer Teil des Arbeitslohnes darf deshalb gar nicht in Rechnung gestellt werden, weil die Empfänger ihn niemals zu sehen bekommen. Es ist sehr wohl begreiflich, daß man sich nicht daran macht, einen amtlichen Lohnindex aufzustellen. Würde man es objektiv tun, käme man zu weit tieferen Sätzen, als man sie in den Denkschriften und Beweisführungen der Unternehmer zu lesen bekommt. Aber auch der Preisindex der Lebenshaltungskosten spielt in der ganzen Diskussion eine nicht geringe Rolle. Wenn man es auf der einen Seite wohlweislich vermeidet, einen genauen Lohnindex aufzustellen, so glaubt man aber auf der anderen Seite die Lebenshaltungskosten durch ein Normalschema vollständig erfassen zu können. In dem vom Statistischen Reichsamte aufgestellten Lebenshaltungsindex handelt es sich um 5 große Gruppen, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Ernährung . . . . .	54,77 v. H.
Wohnung . . . . .	20,35 v. H.
Heizung und Beleuchtung . . . . .	5,55 v. H.
Bekleidung . . . . .	10,05 v. H.
Sonstiger Bedarf einschl. Verkehr . . . . .	9,28 v. H.
	100,00 v. H.

Das vorstehende Schema ist im Jahre 1925 verbessert worden. Dennoch erfaßte diese Berechnungsmethode lange nicht die Normalbedürfnisse eines Kulturmenschen. Der angezogene Artikel der „Voss. Ztg.“ geht hierauf mit folgenden Worten ein:

Enthalten ist in diesem Schema ohne Zweifel all das, dessen ein Mensch bedarf, um den primitivsten biologischen und polizeilichen Erfordernissen gerecht zu werden. Er kann sich ernähren, kleiden und hat — vielleicht — beim Schlafen ein Dach über dem Kopf. Aber einigermaßen normalen Ansprüchen wird dieser Index in keiner Weise gerecht. Abgesehen von Lücken in diesem Schema, sind auch einige der berück-

## Das Leben der andern

(Nachdruck verboten.)

Skizze von Alfred Huppert

Sie saßen auf der Terrasse des Strandhotels, vor ihnen das duftende, warme Abendessen, das in mehreren Gängen serviert wurde. „Nun, meine Liebe, ich glaube, das Leben an der See gefällt dir ausgezeichnet, na, und was wir unserem Wagen bieten, kann köstlicher wohl kaum sein.“

So fragte ein vornehm aussehender Herr eine Dame, die wohl um zwölf Jahre jünger war als der Herr, der ihr Gatte war, und der als Besitzer eines mittleren Fabrikunternehmens galt.

Die junge Frau, die etwa dreiundzwanzig Jahre zählte und voll Schönheit strahlte, sah ihren Gatten mit glücklichen Augen an. „Ja, Edmund! Das Leben, wie wir es hier genießen, ist herrlich! Wohl dem, der es so recht versteht, dem Leben die bessere Seite abzugewinnen.“

Edmund Borchard lächelte ihr zu, er griff nach dem Glase Wein, erhob es und forderte seine Gattin auf, gleichfalls den weißen Burgunder zu genießen.

„Ja,“ sagte er dann, als er das Glas von den Lippen nahm,

„solange uns das Geschäft einen großen Reingewinn erstehen läßt, dürfen wir annehmen, daß wir alljährlich eine sechswöchige Reise unternehmen können.“

Die junge Gattin griff nach seiner Hand.

„Du, Edmund! Wollen wir nicht im nächsten Jahre unsere Erholung in Nizza zubringen?“

„Nizza? — — Kind, ich glaube, das wird eine kostspielige Reise!“

Als er sah, welch trübes Gesicht jetzt sein Frauchen machen wollte, versprach er ihr, daß es möglich sein werde, ihr den Wunsch zu erfüllen.

„Sieh' mal an,“ sagte er, „wenn ich weiterhin zufriedene und vernünftig denkende Arbeiter habe, ist's gut! Die gönnen mir den Gewinn und sind froh, daß sie Beschäftigung haben. Aber, weiß man, ob sie immer so bleiben werden, ob nicht einmal Verbandsfunktionäre stänkern und die zufriedenen Leute gegen mich aufzubekken versuchen und behaupten, ich hätte viel Reingewinn und könnte unbedingt mehr Lohn zahlen?“

Die Gattin sah ihn verständnisvoll an.

„Behalte nur die Kunst, deine Arbeiter mit wenigem zufriedenzustellen,“ antwortete sie.

„Um — ja! Der Arbeiter könnte ganz gut zufrieden sein! — Was will er eigentlich noch? Eines schickt sich nicht für alle“

schligten Positionen stark ansehbar. Das gilt in erster Linie für den Wohnungssektor. Hier ist lediglich die 120prozentige Friedensmiete zugrunde gelegt. Ist es den Verfassern der Statistik unbekannt, daß wir in Deutschland eine gewaltige Wohnungsnot haben, die einen derartigen Errechnungsmodus des Lebenshaltungsindex unmöglich macht? Schlecht gerechnet 20 Prozent des deutschen Volkes sind nicht glückliche Besitzer einer Altwohnung. Ein Teil davon bewohnt Neubauten, deren Mieten nicht 120 Prozent der üblichen Friedensmieten, sondern 170 bis 200 Prozent betragen. Und ein Teil — sicher 4 bis 5 Millionen Frauen und Kinder eingerechnet — wohnen möbliert, und zwar zu Mieten, die mit 200 Prozent eher zu niedrig als zu hoch angesetzt sind.

Diesen klaren Worten braucht eigentlich wenig hinzugefügt zu werden. Die Lebenshaltungskosten sind aufgestellt nach den primitivsten Bedürfnissen. Das wirkliche Leben spiegelt sich darin nicht wider. Namentlich die Gruppe „Sonstiger Bedarf“ müßte mit einer wesentlich höheren Ziffer angenommen werden. Aber auch der Posten „Bekleidung“ ist auf derartig anspruchslose Bedürfnisse zugeschnitten, daß sie kein rechtes Bild ergeben. In diesem Posten wird für eine fünfköpfige Familie folgender Jahresverbrauch angenommen: 1 Herrenanzug, 1 Knabenanzug, 1 Mädchenkleid, 1 Frauenrock, 2 Blusen, 7 Männer- und 6 Frauenhemden, 16 Meter Hemdentuch, 6 Paar Männersocken, 6 Paar Frauenstrümpfe, je 1 Paar Männer- und Frauentiefel, 2 Paar Kindertiefel, achtmaliges Besohlen mit Absätzen von Männergiefeln. Wenn man einem amerikanischen Arbeiter einen derartigen Verbrauch zumutete, würde er es zweifellos als eine Beleidigung empfinden. Dabei handelt es sich hier um ganz billige Waren. Im Reichsdurchschnitt wird z. B. in Deutschland ein Jahresverbrauch pro Kopf von 1,4 Paar Stiefeln angenommen. In obigem famosen Index sind für 5 Personen insgesamt nur 4 Paar Schuhe in Anrechnung gebracht, also ein Jahresverbrauch von 0,8 Paar Schuhen. Daraus dürfte zu ersehen sein, wie ungeeignet der Lebenshaltungsindex ist. Nicht allein, daß darin wichtige und nicht abwendbare Ausgaben fehlen, die darin enthaltenen sind teilweise willkürlich und absichtlich niedrig bemessen. Die falschen Lohn- und Preismesszahlen wachsen sich noch geradezu zu einem Unfug aus und müssen entweder ersetzt oder ganz beseitigt werden.

## Polizei und Volk

Die nachstehenden Ausführungen über dieses zeitgemäße Thema entnehme wir einem äußerst lehrreichen Vortrage, den der Polizeipräsident von Berlin, Genosse Jürgel, vor Gewerkschaftsredakteuren gehalten hat. Unter anderem geben sie einen Einblick davon, wie gründlich die Umwälzung das Verhältnis zwischen Polizei und Volk beeinflusst hat:

Polizei und Volk stehen sich heute erfreulicherweise anders gegenüber, als dies im alten Obrigkeitsstaat der Fall war. Die Polizei hat den Zweck, die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit aufrechtzuerhalten, also eine Tätigkeit auszuüben, die am Anfang aller Staatenbildung steht. Das Mittel zur Erfüllung dieser Sicherheitsaufgaben war zunächst eine bewaffnete Macht, die gleichermaßen zum Schutze nach außen und nach innen verwandt wurde. Später wurde die Polizeigewalt von der bewaffneten Macht und von der übrigen Staatstätigkeit

abgesondert. Bis zum Ausgang des Mittelalters konnte aber von einer eigentlichen Polizei nicht gesprochen werden. Das Fehderecht, das aus dem Selbstschutze der alten Germanen hervorging, wurde später zum allgemeinen Landsschreien. Die deutsche Polizeigeschichte ist angefüllt mit dem polizeilichen Kampf gegen das Fehdeunwesen.

Die Polizei im Obrigkeitsstaat war in ihrer Grundeinstellung zum Volk, zur Masse der sog. Untertanen, gebunden durch ihr Verhältnis zu dem jeweils herrschenden König oder Fürsten. Sie handelte selbstverständlich auch nur im persönlichen Interesse ihres Herrn. Durch die straffere Zusammenfassung der fürstlichen Herrschergewalt, durch die dauernde Ueberwachung und Eintreibung der den Untertanen auferlegten Abgaben, die später eine gewisse Regelung der Geldwirtschaft mit sich brachte, wurde der politischen Zerrissenheit, dem Machtdünkel der Stände und der allgemeinen Unsicherheit wirksam entgegengetreten. Es entstanden dadurch staatlich festgefügte Organe, die, im Gegensatz zum Heereswesen, der inneren Ordnung zu dienen hatten.

So lernen wir das Wesen und den Zweck der Polizei in der Monarchie kennen. Je absoluter ein Monarch regierte, desto mehr war die Polizei sein persönliches Machtinstrument zur Ueberwachung seiner Untertanen. Erst die revolutionären Umwälzungen, in England bereits 1688, in Frankreich 1789 und in Deutschland 1848, räumten mit dieser rein absolutistischen Polizeigewalt auf, und führten die gesetzmäßige Grundlage für die polizeilichen Handlungen ein. Die Grundeinstellung der Polizei zum Volk wurde dadurch aber wenig berührt. Sie fühlte sich noch immer als ein Machtinstrument der gekrönten Herrscher. Das war die Einstellung der Polizei zum Volk, die in einem Ausspruch meines Amtsvorgängers Jagow, „Ich warne Neugierige!“, treffend zum Ausdruck kommt. Durch diesen Ausspruch wird die Grundeinstellung der Polizei im früheren Obrigkeitsstaat gekennzeichnet. „Ich warne“, „ich“, die hohe Obrigkeit, derjenige, der ja eigentlich nur zu befehlen brauchte, lasse mich herbei, euch, das Publikum und Volk, zu warnen. So war noch bis vor dem Kriege die Vormachtstellung der Polizei neben der des Militärs im Betriebe der inneren Verwaltung unverkennbar. Es darf nichts geschehen, was die Polizei nicht weiß, das war das Motto, das ihr früher vorschwebte. Das führte zur Beispiegelung der Bürger und der eigenen Beamten.

Seit 1868 hatten wir in Deutschland das Koalitionsrecht. Trotzdem wurde dies durch die Polizei und die übrigen Behörden fast unmöglich gemacht. Bemüht wurde auch ein ganz besonderer Beamtenstand großgezogen, der sich zu einer Klasse für sich auswuchs. Je höher der Dienstgrad, um so kastenmäßiger erfolgte die Abschließung vor den eigentlichen Volksmassen. Sie fühlten sich nicht als Diener des Volkes, sondern als Diener der Könige und Fürsten. Sie standen außerhalb des eigentlichen Volkes, sogar über diesem, den obrigkeitlichen Staatswillen verkörpernd. Gegenüber dem Volk herrschte ein rauher, militärischer Ton. Diese in Generationen eingerissenen Unsitten lassen sich nicht von heute auf morgen beseitigen. Ganz besonders war die Polizei gegen die Arbeiterbewegung eingestellt. Kein Wunder, wenn der oberste Chef der Polizei, der König von Preußen, Silvester 1905 an den damaligen Reichskanzler folgendes schrieb: „... Jetzt, wo die Sozialisten offen Aufruhr predigen und vorbereiten, kann ich keinen Mann aus dem Lande ziehen, ohne

müßte er sich doch sagen, aber er denkt nicht daran. Er hat doch alles, was zum bescheidenen Leben gehört. Aber freilich, das Gros der Arbeiter bildet sich ein, leben zu können, um zu genießen. Der Arbeiter braucht kein Theater noch Kino zu besuchen, er aber trachtet danach. Wozu verlangt er Urlaub und Ferienreisen, wofür er die Mittel nicht hat?! Muß der Arbeiter mehrmals in der Woche Fleisch genießen, das absolut nicht notwendig ist, da doch der viele Fleischgenuß schädlich ist? Wozu zum Frühstück große Ecken Wurst und ein Fläschchen Bier dazu? Und diese Unsummen von Zigaretten, die der Arbeiter in der Woche verschlingt und sich dabei krank macht! Muß das alles sein? Ich sage: Nein! Es gehört nicht zum nötigen Lebensbedürfnis. Von dem Lohn, den die Arbeiter erhalten, können sie noch viel sparen, aber sie klagen über niedrigen Lohn!“

Herr Borchard hatte sich heiser gesprochen. Er schien sehr erregt und griff hastig nach dem Glase Wein, das er leerte.

„Ich glaube deinen Worten,“ sagte seine Gattin, steckte eine verächtliche Miene auf und meinte: „Es trachten ja leider auch die Arbeiterinnen danach, uns die Mode streitig zu machen; sie gehen wie Zierpuppen zur Arbeitsstätte!“

„Auch wahr!“ pflichtete Herr Borchard seiner Gattin bei. „Na, mir kommen sie nicht so leicht mit einer Lohnzulage! Ich habe ja ein paar vernünftige Leute da, denen ich stets etwas

mehr an Lohn als den anderen zahle, die halten mir die Unzufriedenen in Schach und zeigen den paar Organisierten die Stirn, wenn sie die übrigen unzufrieden machen und gegen mich aufbegehren wollen.“

„Weshalb doch die paar Organisierten heraus!“ flüsterte die Gattin ihm zu.

„Das geht nicht so leicht,“ sagte er, „das sind einige meiner besten und leistungsfähigsten Leute, das muß ich dir ehrlich zugestehen. Nur pochen sie auf ihr Recht und haben von Gesehkunde viel Ahnung.“

Die Badekapelle eröffnete jetzt ihr Abendkonzert. Sie brachen das Gespräch ab und erhoben sich bald darauf und lustwandelten vergnüglich auf der Strandpromenade, grüßten und wurden oft begrüßt.

Eine ausgesprochene Heiterkeit lag auf allen Gesichtern. Auch Herr Borchard war wieder bei guter Laune und dachte nicht an daheim und an sein Geschäft. Sie genossen beide den wunderbaren Sommerabend, den Meereszauber und nachher noch einige Flaschen Burgunder.

Sie fanden das Leben herrlich und entrüsteten sich über Menschen, die auf dieser Erde noch unzufrieden waren und behaupten wollten, das Leben sei keinen Pfifferling wert.

äußere Gefahr für Leben und Besitz der Bürger. Erst die Sozialisten abschließen, köpfen und unschädlich machen — wenn nötig per Blutbad — und dann Krieg nach außen! Aber nicht vorher und nicht a tempo.“ Dies war nicht nur die Einstellung der regierenden Kreise, sondern auch großer Teile des Bürgertums.

Der heutigen Einstellung der Polizei zum Volk möchte ich die Worte voranstellen, die der Minister Severing geprägt hat: „Bitte, treten Sie näher; nehmen Sie vertrauensvoll Fühlung mit der Polizei, arbeiten Sie Hand in Hand mit ihr, in der gemeinsamen Abwehr alles dessen, was unserem Staatswesen und damit auch unserem Volke schädlich ist.“ Das Wort, das man früher sehr häufig hörte: „Bloß nichts mit der Polizei zu tun haben,“ darf nicht mehr das Symbol für das Verhältnis des Volkes zur Polizei sein. Alle die Mühseligen und Beladenen sollen sich vertrauensvoll an die Polizei wenden. Diese soll Hüter und Beschützer, Berater und Helfer sein. In allen Lagen des Lebens soll und muß der Polizeibeamte mit dem Volke denken und fühlen, mit ihm verbunden sein. Die Polizeibeamten haben sich nicht mehr als Borgesetzte des Publikums zu fühlen, sie haben sich nicht als über dem, sondern im Volke stehend, zu betrachten. Sie dienen mit dem Publikum den allen gemeinsamen Volksinteressen und damit auch dem Staatsganzen. Die Polizei mit dem Volke zu vereinigen, das soll meine weitere Aufgabe sein. Damit entsteht die Volkspolizei im wahrsten Sinne des Wortes.

Diesen Ausführungen des Genossen Jörgiebel ist hinzuzufügen, daß auch die Bevölkerung, und namentlich die Arbeiterschaft, dazu beitragen muß, das Verhältnis zwischen Polizei und Volk zu bessern und zu vertiefen. Beide sind aufeinander angewiesen. Die Anstrengungen der Polizei, sich den anders gearteten Verhältnissen anzupassen, verdienen alle Anerkennung und Unterstützung.

## Die Reichs-Unfallverhütungs-Woche und ihre Bedeutung für die Frauen

Von Oberregierungsrätin Margarete Trapp (Berlin)

In der Zeit vom 24. Februar bis 3. März 1929 wird eine Reichs-Unfallverhütungs-Woche (abgekürzt RUW.) veranstaltet. Sie ist von den deutschen Berufsgenossenschaften veranlaßt, sämtliche für die Volksgesundheit und besonders für die Unfallverhütung verantwortliche oder daran interessierte Behörden und Organisationen sind an der Veranstaltung beteiligt. Außer den zuständigen Staats- und Kommunalbehörden (Gewerbeaufsichts-, Verkehrs-, Polizei-, Medizinal- und Unterrichtsbehörden usw.) sowie den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, den großen karitativen Organisationen, den Krankenkassenverbänden u. a. arbeitet auch der Reichsausschuß für hygienische Volksbildung unter Benützung seiner Erfahrungen an der guten Sache mit. Tatkraftige Mitarbeit wird ferner von der Presse, dem Rundfunk, Theater und Film geleistet.

Der Zweck der RUW. ist, Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) sowie das allgemeine Publikum auf die in Betrieben und Werkstätten, im Verkehr, Theater, Kino,

Daheim stieg indessen die Teuerung. Die Arbeiter fühlten es zuerst am eigenen Leibe. Mit Recht verlangte man mehr Lohn, um den Bedürfnissen des Lebens Rechnung zu tragen.

Vor drei Wochen war Herr Borchard von seiner sechswöchigen Badereise zurückgekehrt.

Eines Tages erschien die Arbeitervertretung in seinem Bureau. „Was wollt ihr?“ fuhr er sie, nichts Gutes ahnend, barsch an. Der Betriebsrat schilderte die allgemeine Notlage der Arbeiter und forderte eine entsprechende Erhöhung der Löhne.

Herr Borchard schlug mit der Faust auf den Tisch. „Dacht' ich mir!“ brüllte er. „Wer gibt mir etwas auf die Ware?“

„Wir setzen Ihr Verständnis für die Notlage voraus,“ gab der Betriebsrat zur Antwort.

Der Fabrikherr lachte grimmig auf.

„Einschränken, meine Herren! Einschränken! Nehmen Sie sich ein Beispiel an mir. Ich kann jetzt auch nicht so leben, wie es mir zukommt.“

Ohne Erfolg ging die Arbeitervertretung von dannen. Es hochte in ihren Adern. Die zahlreichen Indifferenten spürten jetzt endlich auch die Not und den Zweck der Organisation. Mit Aus-

Haushalt usw., kurz — auf die dem Menschen überall auf Schritt und Tritt drohenden Unfallgefahren aufmerksam zu machen und bei allen Personen — besonders in den Schulen — Verständnis für die Notwendigkeit und Möglichkeit der Unfallverhütung zu wecken. Hierdurch sollen die noch immer zahlreichen Unfälle u. a. in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben, bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, im Straßenverkehr so weit als nur irgend möglich herabgemindert werden. Unfälle verhüten ist wichtiger, als Unfallbeschädigte oder durch Unfälle verwitwete Frauen oder verwaiste Kinder zu entschädigen. Die Aufklärung über Unfallverhütung ist also nicht nur im Allgemeininteresse, sondern vor allem im Interesse der Erhaltung der Arbeitskraft und Arbeitsfähigkeit jedes einzelnen notwendig.

Während der RUW. werden möglichst in allen größeren gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben und industriellen Unternehmungen Aufklärungsvorträge für die Arbeiter, Angestellten, Werkmeister, Betriebsräte und Ingenieure gehalten. Ferner werden ähnliche, aber allgemeiner gehaltene Vorträge für die Öffentlichkeit in Gewerkschaftsversammlungen, Vereinsitzungen, bei Turn- und Sportabenden, geselligen Darbietungen und dergleichen veranstaltet. Zu den Vorträgen werden meist Filme und Lichtbilder benützt. Die Universitäten, Hochschulen, Polytechniken, Techniken, Fach- und Berufsschulen werden in ihren Kolleg- oder Unterrichtsstunden während der Zeit der RUW. die Unfallverhütung besonders berücksichtigt. In allen Volksschulen sowie in den höheren und mittleren Schulen soll die Frage der Unfallverhütung nicht nur in bestimmten Vorträgen und sonstigen Veranstaltungen, sondern möglichst auch durch ständige Hinweise während der RUW. etwa durch besondere Aufsatzthemen und ähnliches behandelt werden.

Weiter wird die Öffentlichkeit während der RUW. durch Vorträge auf sämtlichen deutschen Rundfunksendern aufgeklärt werden. In den Kinos wird neben der Vorführung kleinerer und größerer Aufklärungsfilme — ebenso wie in den Theatern — auf die RUW. und ihre Bedeutung für jedermann hingewiesen werden. Außerdem wird die Presse in Zeitungsartikeln, Notizen, Hinweisen und Bekanntmachungen das öffentliche Gewissen wachrütteln, werden — wohin das Auge trifft — Plakate der RUW. zu sehen sein. Ganz besonders wichtig ist, daß jeder Arbeitgeber, Arbeiter, Angestellter, Hausfrau, Schüler und Schülerin in den Besitz der für ihn in Betracht kommenden, von der RUW. herausgegebenen illustrierten Druckschriften gelangt. Es sind:

1. „Unfallverhütungs-Kalender 1929“ für gewerbliche Betriebe,
2. „Landwirtschaftliche Unfallverhütung“ für landwirtschaftliche Betriebe,
3. „Augen auf! Das Büchlein zur Unfallverhütung für jung und alt“.

An der Unfallverhütung sind die Frauen nicht nur als Arbeitnehmer, sondern auch als Gattin, Mutter und Hausfrau besonders stark interessiert. Es obliegt gerade ihnen, Mann und Kinder täglich vor den Unfallgefahren im Betriebe und Verkehr zu warnen. In der sicheren Erwartung, daß der Gedanke, sich für Frau und Kinder erhalten zu müssen, den Mann zu besonderer Vorsicht bei der Arbeit ermahnen wird, enthält eines der vielen, in den Betrieben ausgehängten Unfallverhütungsbilder

nahme einiger Querulanten traten sie dem Verbands bei. Dieser drängte jetzt auf Verhandlungen mit Herrn Borchard, der unwillig, doch notgedrungen dazu einverstanden war und am Schluß derselben spüren mußte, daß der Verband einen mächtigen Griff in seine Kassette gemacht hatte, indem seine Leute eine anständige Lohnzulage erhielten.

Er hatte einen roten Kopf bekommen. Er griff, als er allein in seinem Kontor war, nach der verborgengehaltenen Flasche Cognak und stürzte mehrere Glas davon hinunter.

„Verfluchte Bande!“ fauchte er und ballte die Fäuste.

„Die nächste Badereise wird höchstwahrscheinlich das städtische Familienbad sein!“

Dann fühlte er sich an die Stirn.

„Wie — wie sag' ich's meiner lieben Frau? — — Nizza! Nizza!“ stöhnte er und wankte zur Tür hinaus.

Im nächsten Sommer weilte Herr Borchard mit seiner Gattin zwar nicht an der Adria, aber zu einem Erholungsurlaub in Thüringen reichte es immerhin noch auf vier Wochen. Und er lebte auch dort mit seiner Gattin herrlich und in Freuden.



die Mahnung: „Denk an Frau und Kinder!“. Die Frau als Mutter muß ihre Kinder insbesondere über die Gefahren der Straße belehren. Das Kind muß wissen, daß der Fahrdamm kein Spielplatz ist. Es muß ferner auf die sowohl ihm wie sämtlichen Familienangehörigen im Haushalt drohenden Gefahren aufmerksam gemacht werden. Leider wissen viele Mütter selbst zuwenig über die mit der Elektrizität und dem Gas verbundenen Gefahren. Es ist vielen Müttern noch immer unbekannt, daß vor allem das Wasser den elektrischen Strom gut leitet, und daß man deshalb elektrische Schalter oder Steckdosen nicht mit nassen Fingern berühren darf. Häufig sind die Schutzkappen der Schalter und Steckdosen zerstört oder beschädigt, die dadurch mögliche Verührung der stromführenden Teile mit nassen Fingern kann schwerste, ja bei Verknüpfung besonderer Umstände (z. B. Stehen auf nassem Fußboden) tödliche Unfälle herbeiführen. Besonders hüte man sich aber — und ganz besonders mit nassen Händen oder beim Stehen auf nassem oder feuchtem Boden — die Metallteile von elektrischen Beleuchtungs- oder Heizkörpern anzufassen. Näher auf die im Haushalt drohenden Unfallgefahren einzugehen, gestattet der Raum nicht. Nur kurz noch, daß keine Frau mit losen, herabhängenden Kleidungsstücken oder langen, offenen Haaren (der Bubikopf schützt vor dieser Gefahr) am Gasherd oder bei offenem Herdfeuer arbeiten darf. Sehr gefährlich für die Hausfrau und die Familienmitglieder sowie für die Hausangestellten ist die Verwendung unsicherer Leitern (beim Fensterputzen, Hausputz, Obstpfücken usw.), u. a. hat eine der Verfasserin bekannte Hausfrau dadurch den Tod gefunden.

Von größter Bedeutung für alle ist, daß jede, auch die kleinste Wunde durch Verband gegen das Eindringen von Schmutz und Bakterien geschützt wird. Ein Unfallverhütungsbild mahnt alle durch folgende Aufschrift: „Beachte auch kleine Wunden: Lieber 10 Minuten Vorsicht, als 10 Wochen Blutvergiftung.“ Daher ist das Gebiet der ersten Hilfe nicht von dem der Unfallverhütung zu trennen und wird deshalb auch in der RWB. eingehend behandelt werden.

Man erkennt aus vorstehendem, von wie großer Bedeutung die Mitarbeit der Frauen bei der Unfallverhütung ist. Wenn die Frauen sich selbst, ihre Männer und Kinder vor Unfällen schützen wollen, die oft nicht nur zum Verlust von Gliedmaßen und Gesundheit, sondern zum Tode führen können, so müssen sie sich ganz besonders über die Möglichkeit der Verhütung aufklären lassen und deshalb den Veranstaltungen der Reichs-Unfallverhütungs-Woche größte Aufmerksamkeit schenken.

(Frau Meisterin.)

## Rumo-Preis Ausschreiben

Der Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften erläßt zu der von ihm veranstalteten Reichs-Unfallverhütungs-Woche folgendes Preis Ausschreiben:

In England und Amerika wird der Kampf gegen die Unfälle in der ganzen Bevölkerung unter dem Schlagwort „safety first!“ geführt. Es bedeutet wörtlich übersetzt „Sicherheit zuerst!“ und stellt eine dort von jedermann verstandene Warnung dar, die gleichzeitig den Hinweis auf die überragende Bedeutung der Unfallverhütung enthält.

Uns fehlt in Deutschland ein entsprechendes, allgemein verständliches Schlagwort; die bisherigen Vorschläge „Vorsicht“, „Augen auf“, „Gefahr“, „Hab' acht“ befriedigen nicht völlig. Um andere Vorschläge dafür zu gewinnen, werden folgende Preise ausgesetzt:

1. Preis 500 RM., 2. Preis 300 RM., 3. Preis 200 RM., 50 Trostpreise zu 10 RM.

Jeder, außer den Angestellten des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften und ihren Angehörigen, kann sich beteiligen. Der Vorschlag muß bis spätestens 11. März abends beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin W 9, Köthener Straße 37, eingehen, und zwar nur auf Postkarte (evtl. in Briefumschlag), die die Ueberschrift „Rumo-Preis Ausschreiben“, die vorgeschlagene Lösung (ohne jeden Zusatz) und die genaue Anschrift des Absenders enthält. Andere Einsendungen bleiben unberücksichtigt.

Als Preisrichter sind vorgesehen die Herren: Schäffer, Präsident des Reichsversicherungsamtes, Regierungspräsident a. D. Brauweiler, Geschäftsführendes Präsidialmitglied der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Sachs, Sekretär beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Dr. Georg Sydow, Vorstandsmittglied des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Zeitungsgewerbe, Oberregierungsrat a. D. Dr. Bulcke, Schriftsteller, Diplomingenieur Müller, Vorsitzender des Vereins Deutscher Revisionsingenieure, Dr. F. A. Spiecker, Vorsitzender, Dr. Roewer, Geschäftsführendes Vorstandsmittglied, Gew.-Aff. a. D.

Nichels, Leiter der Zentralstelle für Unfallverhütung beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften.

Das Preisgericht entscheidet nach Mehrheit.

Ist die gemählte Lösung mehrfach eingesandt, so entscheidet das Los. Die Einsender der preisgekrönten Lösungen verzichten auf ihr Urheberrecht und übertragen es dem Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften. Jeder Teilnehmer unterwirft sich unter Ausschluß des Rechtsweges den vorstehenden Bedingungen und begibt sich jeden Einspruchs gegen die Entscheidung der Preisrichter.

## Die finanzielle Vorwärtsentwicklung der Konsumgenossenschaften

Das letzte Geschäftsjahr der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine weist eine nicht unbedeutende Vermehrung der Mittel der Konsumvereine auf.

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder stiegen von 39 435 212 Mark auf 48 067 289 M., also um 8 632 077 M. Der Zuwachs ist nicht so stark als in den beiden Vorjahren, wo er 10 004 095 M. bzw. 9 434 006 M. betrug. Aber er ist bei verringerter Mitgliederzahl erreicht worden, woraus hervorgeht, daß die auscheidenden „Papierfolbaten“ nichts mitzunehmen hatten, also Ballast für die Organisation bedeuteten, daß dagegen die verbleibenden Mitglieder fleißiger an der Aufbringung des Betriebskapitals ihrer Genossenschaften arbeiteten.

Je Mitglied berechnet, beliefen sich die Geschäftsguthaben auf 17,15 M., gegen 13,55 M. bzw. 9,21 M. in den beiden Vorjahren. Da im Durchschnitt die satzungsmäßige Höhe des Anteils 30 M. beträgt, muß noch eifrig darauf hingewirkt werden, daß dieser Betrag auch wirklich erreicht wird.

Die Entwicklung der Reserven läuft überraschend parallel mit der der Geschäftsguthaben. Sie stiegen von 39 735 695 M. auf 48 586 668 M., also um 8 850 973 M., gegen 5 861 091 M. bzw. 4 551 152 M. Hier zeigt sich, daß die Vereine allmählich von den Verlusten der Inflationszeit genesen und ihr soziales Kapital rascher zu vermehren in der Lage sind als bisher.

Je Mitglied betragen die Reserven 17,33 M., gegen 13,65 M. bzw. 10,60 M. in den beiden Vorjahren.

Hausanteile und Obligationen spielen nur noch eine untergeordnete Rolle. Obligationen werden kaum noch angewandt. Die Summe ging von 1 765 680 M. auf 1 529 509 M. zurück. Vor dem Kriege wurden namentlich Hausanteile noch weit häufiger ausgegeben. Im Jahre 1914 waren es noch 5 588 993 M.

Sprunghaft ist nach wie vor das Wachstum der Spareinlagen. Sie stiegen von 175 808 941 M. auf 252 449 894 M., also um 76 640 953 M. In den beiden Vorjahren betrug die Zunahme 66 685 209 M. bzw. 41 240 211 M.

Je Mitglied betragen die Spareinlagen 90,05 M., gegen 60,42 M. bzw. 34,14 M. in den beiden Vorjahren. Es ist also eine Verstärkung des Strebens, Spargelder konsumgenossenschaftlich zu verwerten, festzustellen. Die Mitglieder wollen eben ihre Gelder nicht in der Privatwirtschaft gegen sich, sondern in der genossenschaftlichen Wirtschaft für sich arbeiten lassen.

## Eine Waschfrau leistet soviel wie ein Holzfäller

In der „Arbeit“, dieser prächtigen Monatschrift des ADGB, werden in der „Rundscha“ die Ergebnisse der Arbeitswissenschaft von Zeit zu Zeit veröffentlicht. Diese Uebersichten sind sehr aufschlußreich. Im Januarheft wird u. a. eine Zusammenstellung über die Beziehungen zwischen Art der Arbeit und dem Energieverbrauch gebracht. Der Energieverbrauch in je einer Stunde ist gegenüber rein statischer Arbeit (des Müßiggängers) erhöht: bei dem Holzfäller um 160 v. S., bei der Waschfrau um 159 v. S., beim Holzfäger um 156 v. S., beim Steinhauer um 126 v. S., bei der Dienstinna um 117 v. S., beim Stubenmädchen um 87 v. S., beim Schreiner um 68 v. S., beim Schuster um 39 v. S., bei der Maschinenschreiberin um 24 v. S. ufm. — Man ersieht hieraus, daß eine Waschfrau in der Arbeitsleistung einem Holzfäller gleichzustellen ist. Die Arbeit einer solchen Frau wird in der Regel nicht sehr hoch bewertet. Und doch sollte man den Gut ziehen für die stillen Leistungen, die von tausenden und aber-tausenden solcher Frauen vollbracht werden. Auch die Arbeiterfrau selbst, die im Haushalt tätig ist, hat vielfach einen weit höheren Energieverbrauch als selbst die in Arbeit stehenden Männer. Ganz zu schweigen von der großen Zahl von Müßiggängern, die ihr Leben ohne Arbeit verbringen können.